



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 10. März 2025

06.01.02.01 kantonale Richtplanung
06.01.02.01 20241129_Kantonaler Richtplan-Teilrevision 2024 und Teilrevision PBG

86. Kantonaler Richtplan Teilrevision 2024 und Teilrevisionen PBG, Stellungnahme der Gemeinde Eglisau A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Schreiben vom 29. November 2024 hat die Baudirektion Kanton Zürich über die öffentliche Auflage zur Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans (KRP) und die zugehörigen Teilrevisionen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) «Raumentwicklung und Nacht», «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen (inkl. Änderung des Strassengesetzes)» sowie «Solaranlagen in geschützten Ortsbildern» informiert und zur Stellungnahme eingeladen.
2. Mit der Anhörung und öffentlichen Auflage des vorliegenden Entwurfs zur Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans erfolgt gleichzeitig die Vernehmlassung der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG-Revision) «Raumentwicklung und Nacht», welche inhaltlich mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans zusammenhängt und auf diese abgestimmt ist. Weiter stehen die inhaltlich verwandte parlamentarische Initiative «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen» sowie die ausgearbeitete Vorlage zu einer vom Kantonsrat überwiesenen Motion betreffend Solaranlagen in geschützten Ortsbildern zur Vernehmlassung.
3. Die Teilrevision 2024 des KRP beinhaltet eine Vielzahl von Änderungen und Ergänzungen in verschiedenen Richtplankapiteln. Die Gemeinde Eglisau ist vom Autobahnzusammenschluss Bülach-Glattfelden und Umfahrung Glattfelden, der Eintragung des geologischen Tiefenlagers sowie der Neufestlegung der Deponiestandorte betroffen.
 - 3.1. Gemäss dem kantonalen Verkehrsmodell ist die vierspurige Umfahrung Glattfelden auch in den nächsten Jahrzehnten überdimensioniert. Im Zuge der anstehenden Sanierung soll darum die Anzahl Fahrstreifen überprüft werden. Voraussetzung dafür ist die Abklassierung der Umfahrung Glattfelden von einer Hochleistungsstrasse in eine Hauptverkehrsstrasse. Mit dem Ausbau der A51 zu einer 4-streifigen Hochleistungsstrasse im Abschnitt vom heutigen Autobahnende Bülach Nord bis zum Kreisel Chrüzstrass (Ausbau Schaffhauserstrasse im Bereich Hardwald) muss aus Sicht des Gemeinderats Eglisau die Fortsetzung im Abschnitt Anschluss Glattfelden-Ost-Kreisel Chrüzstrass gewährleistet sein. Auf eine Reduktion von bereits bestehenden Fahrstreifen soll daher aus Sicht des Gemeinderats verzichtet werden.
 - 3.2. Für ein geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle hat die Nagra im November 2024 beim Bund das Rahmenbewilligungsgesuch eingereicht. Vorausgegangen war ein langjähriger Planungsprozess unter Einbezug der Standortgemeinden. Der Gemeinderat nimmt die Eintragung des geologischen Tiefenlagers mit vorläufigem Schutzbereich im Untergrund zur Kenntnis.
 - 3.3. Für die Neufestlegung der Deponiestandorte wurden rund 400 Standorte evaluiert. 23 Standorte wurden für die Teilrevision des KRP ausgewählt. Mit dem vorgesehen Eintrag Rafz, Bleiki sind Auswirkungen auf die Gemeinde Eglisau absehbar. Die Gemeinde Eglisau ist bereits durch die Materialgewinnung im Rafzerfeld (Hüntwangen Chüesetziwald, Hüntwangen/Wil Rafzerfeld

Mitte-Ost, Wil/Rafz/Eglisau Rafzerfeld Ost) sowie der geplanten Erweiterung der Deponie Schwanental in Eglisau betroffen. Trotz Bahnanschluss ist mit der Deponie Rafz, Bleiki mit Mehrverkehr über die bereits arg belastete Ortsdurchfahrt Eglisau zu rechnen. Hinzu kommt, dass für die Ablagerung des Ausbruchmaterials aus dem geologischen Tiefenlager ebenfalls das Rafzerfeld vorgesehen ist und mit dem Verteilzentrum in Rafz zusätzlich Verkehr auf die Gemeinde Eglisau zukommt. Die Region Unterland und das Rafzerfeld sind von den Materialgewinnungs- und Deponiestandorten bereits überproportional betroffen. Zudem bestehen beim Standort Bleiki Bedenken bezüglich Grundwasser. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, auf den Richtplaneintrag prioritär gänzlich zu verzichten oder andernfalls die Fertigstellung der Umfahrung Eglisau als Bedingung aufzuführen.

4. Mit der PBG-Revision «Solaranlagen in geschützten Ortsbildern» soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die es den Gemeinden ermöglicht, in der kommunalen Nutzungsplanung geeignete Objekte bzw. Dachflächen oder Fassaden in geschützten Ortsbildern zu bezeichnen, auf denen Solaranlagen erstellt werden können. Der Gemeinderat Eglisau teilt die Ansicht des Vereins Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (vzgv), dass mit der vorgesehenen Gesetzesänderung die gewünschte Planungssicherheit nicht erhöht wird, da die erforderliche Interessenabwägung, ob und in welcher Form Solaranlagen zulässig sind, auf Stufe Nutzungsplanung nicht vorweggenommen werden kann. Ohne Vorliegen eines Detailprojekts wird keine abschliessende Interessenabwägung bezüglich Beeinträchtigung der verschiedenen Schutzanliegen möglich sein. Es besteht somit die Gefahr, dass aufwändige Planungsverfahren durchgeführt würden, die Solaranlagen am Schluss aber doch nicht bewilligungsfähig wären. Der Gemeinderat beantragt daher, auf die vorgeschlagene Gesetzesänderung zu verzichten. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ausserhalb der geschützten Ortsbilder genügend Potenzial für den Ausbau der Solarenergie vorhanden ist.
5. Zu den Teilrevisionen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) «Raumentwicklung und Nacht» sowie «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen (inkl. Änderung des Strassengesetzes)» verzichtet die Gemeinde Eglisau auf eine Stellungnahme.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau bedankt sich bei der Baudirektion für die Gelegenheit zur Stellungnahme.
2. Die Stellungnahmen zur Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans sowie zur PBG-Revision «Solaranlagen in geschützten Ortsbildern» wird im Sinne der Ausgangslage und Erwägungen genehmigt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom April 2024 als separate Mitteilung und im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (via E-Mitwirkung)
2. Nicolas Wälle, Ressortvorsteher Bau und Planung (per E-Mail)
3. Dossier-Verantwortung: Geschäftskreis Bau und Planung

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 14. März 2025